
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Dezember 2008

Kurzfassung MaP 11E „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“ liegt im Erzgebirgskreis auf dem Territorium der Gemeinden Elterlein, Markersbach, Scheibenberg, Schlettau und Tannenberg. Das SAC umfasst eine Gesamtgröße von ca. 406 ha und besteht aus zwei Teilgebieten (TG). Das TG „Hermannsdorfer Wiesen / Scheibenger Teiche“ ist 382,6 ha groß und erstreckt sich im Wesentlichen linear entlang mehrerer Bachtäler (Heuschuppenbächel, Wolfersbach und Rote Pfütze). Im Norden umfasst das TG im Bereich der Hermannsdorfer Wiesen eine weite, vermoorte Hangmulde. Ca. 720 m nordöstlich befindet sich das 23,4 ha große TG „Lohenbachtal“, welches von einem Zufluss des Lohenbachs durchzogen wird und dessen Aue sowie die angrenzenden Unterhangbereiche umfasst.

Das FFH-Gebiet liegt in einer welligen Hochfläche auf Höhen zwischen 550 m ü. HN und knapp 700 m ü. HN. Die Gesteine des Grundgebirges (Gneise, Schiefer, Glimmerschiefer) sind innerhalb des SAC überwiegend von weichselkaltzeitlichem Gehängelehm und -schutt von über 2 m Mächtigkeit überdeckt. Darauf haben sich großflächig meist Hanglehm-Podsol-Braunerden ausgebildet, auf wenig geneigten Untergründen auch Gleypodsole. Die häufigen Quellmuldenmoore weisen basenarme Anmoorgleye und Torfböden auf. Mächtige Torflagerstätten finden sich im Bereich der ehemaligen Torfstiche an der Putenfarm, im östlichen Teil beim Moor an der Roten Pfütze sowie bei den Scheibenger Teichen. Die Hermannsdorfer Wiesen sind dagegen abgetorft. Im Gebiet herrscht ein raues, submontan-montanes Klima vor. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt zwischen 5°C und 6°C, die mittlere Jahresniederschlagssumme um 950 mm.

Das FFH-Gebiet 11E überschneidet sich mit bzw. beinhaltet folgende Gebiete nach Naturschutzrecht: Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) 74 „Geyersche Platte“ (ca. 2.769 ha); Naturschutzgebiete (NSG) „Lohenbachtal“ (20,4 ha; weitgehend identisch mit der Abgrenzung des TG „Lohenbachtal“); NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ (185 ha) sowie NSG „Moor an der Roten Pfütze“ (15 ha); Flächennaturdenkmal (FND) „Nasswiesen an der Roten Pfütze bei Schlettau“ (4,4 ha).

Im FFH-Gebiet dominieren flächenmäßig Offenlandbiotope einschließlich von Mooren. Das Offenland innerhalb der NSG unterliegt einer Pflegemahd oder liegt tlw. brach. Außerhalb der NSG werden die Offenlandbereiche hauptsächlich als Mähwiese oder Weide genutzt. Der Flächenanteil der Gewässer ist vergleichsweise hoch. Größtes Standgewässer ist der Schwarze Teich. Darüber hinaus existieren die z.T. fischereiwirtschaftlich genutzten Teiche im Scheibenger Teichgebiet (Karpfen- und Forellenzucht) sowie mehrere kleinere Standgewässer. Eine Nutzung der Fließgewässer erfolgt nicht. Der Wald ist hauptsächlich in Privat- (32 %), Körperschafts- (25 %) und Landesbesitz (19 %). Landeswald befindet sich dabei nur in den nördlichen NSG. Der Wald unterliegt, abgesehen von den Moorwäldern, der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 13 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 106 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 1,9 ha Entwicklungsflächen für die LRT Eutrophe Stillgewässer (3150), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*). Der LRT Regenerierbare Hochmoore (7120), der im Standarddatenbogen angegeben war, konnte nicht mehr nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,2	0,1
3160	Dystrophe Stillgewässer	5	5,1	1,3
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	1,1	0,3
4030	Trockene Heiden	4	1,5	0,4
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	30	7,7	1,9
6410	Pfeifengraswiesen	3	0,5	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	8	7,6	1,9
6520	Berg-Mähwiesen	18	11,6	2,9
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	21	10,2	2,5
91D1*	Birken-Moorwälder	3	3,1	0,8
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	0,6	0,2
91E0*	Erlen-Eschen- u. Weichholzauenwälder	2	0,7	0,2
9410	Montane Fichtenwälder	14	56,1	13,8
	Summe	114	106,0	26,1

*prioritärer Lebensraumtyp

Als LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) wurde der südliche von 2 benachbarten Karpfenteichen im Scheibenberger Teichgebiet kartiert. Er erreicht die nötige Mindestgröße und die ausreichende Qualität für den LRT nur knapp und befindet sich in ungünstigem Erhaltungszustand (EHZ). Strukturelemente sind nur fragmentarisch ausgebildet oder fehlen ganz, das Wasser ist getrübt. Typische Submers- und Emersvegetation ist nur punktuell vorhanden, ein Aufkommen der Ufervegetation wird durch Schnitt verhindert. Der einzigen Fläche des LRT 3150 im SAC kommt eine Refugialfunktion zu. Ähnliches gilt für einen naheliegenden, zur Forellenmast genutzten kleinen Teich, der daher als LRT-Entwicklungsfläche aufgenommen wurde.

Dem LRT Dystrophe Stillgewässer (3160) werden im SAC 5 Teiche zugeordnet. Allen Gewässern gemein ist ein ausgeprägter Verlandungsbereich mit meist umfangreichen Torfmoosdecken, welcher Lebensraum für eine Reihe von wertgebenden Pflanzen- und Tierarten darstellt. Die Vegetation zeigt einen eher mesotrophen Nährstoffzustand an. In hervorragendem EHZ befinden sich die drei LRT-Flächen im Wendlerteich, im Unteren Wendlerteich sowie in einem ehemaligen Torfstich in den Hermannsdorfer Wiesen. Ein kleiner, ungenutzter Teich am Rande des Scheibenberger Teichgebietes sowie der Große Schwarze Teich an der Straße zwischen Elterlein und Geyer befinden sich in gutem EHZ. An letzterem führt jedoch der (verbotene) Badebetrieb am Nordostufer zu einer direkten Schädigung der Vegetation und zu Begängnis.

Den Kriterien des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) genügen zwei Abschnitte der Roten Pfütze sowie das Heuschuppenbächel oberhalb des Schwarzen Teiches. Es handelt sich

um Gebirgsbäche mit z.T. geradlinigem Verlauf, aber bewegten Uferlinien und hohem Struktur-reichtum in der Gewässersohle. Die LRT-Abschnitte in der Roten Pfütze sind in einem guten EHZ. Unterhalb der Finkenburg bestehen teilweise sehr deutliche Beeinträchtigungen durch massive Ausbreitung der neophytischen Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*). Die tlw. noch vorhandenen Ausbauten im Abschnitt der Roten Pfütze zwischen Unterer Brünlasmühle und Schlettau sind bereits stark hinterspült. Das Heuschuppenbächel direkt oberhalb des Schwarzen Teiches wurde aufgrund des guten Vorkommens regionaltypischer Unterwasservegetation zu einem hervorragenden EHZ aufgewertet. Linienführung und Strukturierung sind ausgesprochen abwechslungsreich und natürlich.

Charakteristisch für die im Folgenden beschriebenen Offenland-LRT des SAC sind die kleinräumigen, engen Verzahnungen von Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Zwergstrauchheiden, Kleinseggenrieden, Binsensümpfen bis hin zu Zwischenmooren. Dieses Offenland bietet Lebensraum für viele seltene Arten, wie die vom Aussterben bedrohte Grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride*) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) oder die stark gefährdeten Arten Echte Mondraute (*Botrychum lunaria*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*). Die stark gefährdete Arnika (*Arnica montana*) nimmt tlw. hohe Anteile ein.

Im SAC sind 4 Zwergstrauchheiden ausgeprägt, die den Anforderungen an den LRT Trockene Heiden (4030) genügen. Dabei handelt es sich um Bergheiden auf torfigen Standorten, die sich in der „Zentralwiese“ des NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ bzw. im Bereich „Moor an der Putenfarm“ befinden. Alle sind ungenutzt. Charakteristisch für die Heiden des SAC sind reiche Bestände der Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*). Alle LRT-Flächen befinden sich in günstigem Erhaltungszustand. Eine mosaikartige Fläche im NSG "Hermannsdorfer Wiesen" wurde zu einem hervorragenden Erhaltungszustand aufgewertet, da sie in beispielhafter Weise eng mit artenreichen Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen u.a. Vegetationstypen verzahnt ist. Geringfügige Beeinträchtigungen des LRT bestehen im SAC durch Verbuschung oder Verfilzung infolge des Brachliegens der Flächen.

Die 30 als LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) kartieren Flächen stellen niedrigwüchsige, gräserdominierte Bestände auf nährstoffarmen, mageren und sauren Standorten dar. Sie bieten günstige Wuchsbedingungen für konkurrenzschwache und daher oft gefährdete Pflanzenarten. Alle LRT-Flächen befinden sich in günstigem, 19 sogar in hervorragendem Erhaltungszustand. Insbesondere die Strukturen der Borstgras-Magerrasen sind sehr gut ausgeprägt. Nur in 7 Fällen treten geringfügige Beeinträchtigungen auf (Nutzungsaufgabe, Beschattung, Störungszeiger, Stoffeinträge, Entwässerung).

Im SAC wurden 3 Bestände des LRT Pfeifengraswiesen (6410) festgestellt. Zwei artenreiche Pfeifengraswiesen im Zentralteil des NSG "Hermannsdorfer Wiesen" sind in hervorragendem EHZ. Während die eine durch einschürige Naturschutz-Wiesenmähd mit Beräumung gepflegt wird, ist auf der anderen durch Brachliegen stellenweise eine Verbuschung zu verzeichnen. Eine weitere brachliegende Pfeifengraswiese im West-Teil des "Scheibenberger Teichgebietes" ist in gutem EHZ. Sie weist ebenfalls Beeinträchtigungen durch Gehölzaufwuchs auf.

Bei 8 Flächen im TG „Hermannsdorfer Wiesen / Scheibenberger Teiche“ konnte eine Zuweisung zum LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) erfolgen. Sie sind als schmale Ufersaumstreifen oder flächig in den Fließgewässerrauen ausgebildet. Alle LRT-Flächen befinden sich in günstigem, 6 besonders struktur- und artenreiche sogar in hervorragendem Erhaltungszustand. Mäßige Beeinträchtigungen des LRT treten in Form von Uferausbauten und -befestigungen, Verbuschung sowie Störzeigern auf.

Im SAC wurden 19 Bergmähwiesen des LRT 6520 erfasst. Es handelt sich überwiegend um einschürig gepflegte Naturschutz-Flächen, nur wenige liegen brach. Die Berg-Mähwiesen des SAC sind fast durchgängig sehr arten- und krautreich und gut strukturiert. Dementsprechend befinden sich 12 in hervorragendem, 6 in gutem EHZ. Nur 6 Bergwiesen zeigen Beeinträchtigungen durch das Auftreten von Nährstoffzeigern und/ oder durch Brachliegen. Bei den LRT-Flächen in den NSG wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Im SAC wurden 21 Flächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) kartiert. Die meisten von Ihnen finden sich auf ehemaligen Torfabbauf Flächen, so in den Hermannsdorfer Wiesen und an den Scheibenberger Teichen. Die LRT-Flächen sind überwiegend in gutem EHZ. Das LR-typische Arteninventar ist im Bereich der Hermannsdorfer Wiesen vorzüglich vielfältig. Im Bereich des Wolfersbach-Oberlaufs und im Moor an der Roten Pfütze sind dagegen an typischen Arten verarmte LRT-Flächen vorhanden. Defizite des Wasserhaushaltes durch früheren Torfabbau oder auch heute noch existierende Gräben führen in den meisten LRT-Flächen zu leichten bis erheblichen Störungen des Wasserhaushaltes und in deren Folge zu Gehölzaufwuchs und Struktur-

mängeln. In Verbindung mit einem stark verarmten Artenspektrum ergibt sich daraus für zwei Flächen ein ungünstiger EHZ.

Im FFH-Gebiet wurden 3 Flächen des LRT Birkenmoorwälder (91D1*) abgegrenzt. Sie befinden sich im am NO-Ufer des Schwarzen Teiches, zwischen den Fuchssteinen und dem Hundsrücken sowie im NSG Moor an der Roten Pfütze. Alle Flächen weisen einen guten EHZ auf. Das LR-typische Arteninventar ist durchgängig gut ausgeprägt. In zwei Fällen bestehen Strukturdefizite. Beeinträchtigungen treten in Form von Vergrasung, Entwässerung sowie Verbiss auf.

Im Wald des NSG „Moor an der Roten Pfütze“ konnte eine Fläche des LRT Fichten-Moorwälder (91D4*) abgegrenzt werden. Es handelt sich um einen strukturreichen Fichten-Moorwald, der an der Torfstichkante stockt. Eingemischt sind Spirke, Kiefer und Birke. Die Bodenvegetation wird von Torfmoos dominiert, welches auf den zahlreichen Schlenken wächst. Der Bestand weist reichlich Totholz sowie einige vertikale Wurzelteller auf. Der nicht abgetorfte Teilbereich der LRT-Fläche ist erheblichen Beeinträchtigungen in Form von Entwässerung und daraus resultierenden Veränderungen des Torfkörpers unterworfen. Insgesamt ist der LRT jedoch in gutem EHZ.

Als LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) wurden zwei Flächen abgegrenzt, die beide in gutem EHZ sind. Ein schmaler, geschlossener Erlenbestand stockt am Ablauf des Schwarzen Teiches, der stark mäandriert und einer starkem Fließgewässerdynamik unterworfen ist. Die zweite LRT-Fläche befindet sich im NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ auf sumpfigem Standort entlang eines Rinnsales. Aufgrund der sehr schwachen Wasserführung fehlt dort die Fließgewässerdynamik. Beiden Flächen mangelt es an Totholz und Biotopbäumen. Als Beeinträchtigung wurde leichter Verbiss an der Verjüngung registriert. Als Entwicklungsfläche wurde ein Bestand im NSG „Lohenbachtal“ ausgewählt, der noch einen zu hohen Anteil gesellschaftsfremder Baumarten aufweist.

Im FFH-Gebiet wurden 14 Flächen des LRT Montane Fichtenwälder (9410) aufgenommen. Bei allen Teilflächen handelt es sich um forstlich mehr oder weniger intensiv genutzte Bestände, die sich jedoch im unterschiedlichen Maße naturnah entwickeln. Vier Flächen sind relativ monotone, ausgedunkelte Altersklassenwälder und wurden daher gutachterlich auf einen ungünstigen EHZ abgewertet. Die anderen 10 LRT-Flächen sind in gutem Zustand. Starkes Totholz und Biotopbäume fehlen jedoch stets. Beeinträchtigungen sind vor allem Bodenverdichtung im Bereich von Rückegassen, Zerschneidung, Vitalitätseinbußen und Verbiss an der Verjüngung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	-	-	1	0,2
3160	Dystrophe Stillgewässer	3	0,4	2	4,8	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	< 0,1	2	1,1	-	-
4030	Trockene Heiden	1	1,1	3	0,5	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	19	5,3	11	2,4	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,2	1	0,3	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	3,0	6	4,6	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	12	10,0	6	1,5	-	-
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	-	-	19	10,0	2	0,2
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	3	3,1	-	-
91D4*	Fichten-Moorwälder	-	-	1	0,6	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- u. Weichholzauenwälder	-	-	2	0,7	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	10	42,1	4	13,9

*prioritärer Lebensraumtyp

Bei gebietsübergreifender Betrachtung sind mehrere Offenland- und Moor-LRT der „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“ von sehr hoher Bedeutung. Große zusammenhängende Ausbildungen des LRT Trockene Heiden (4030), wie sie im SAC als Rauschbeerheiden ausgeprägt sind, sind in Sachsen selten. Der LRT stellt zudem ein Habitat des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Hochmoorgeblings dar. Die Tagfalter-Art ist hochgradig spezialisiert auf Rauschbeer-Vorkommen und fliegt im mittleren Erzgebirge nur noch im Bereich des SAC 11E und in der benachbarten „Scheibenberger Heide“ (SAC 269). Durch das regelmäßige Vorkommen dieser Falterart sind die Bergheiden des SAC von landesweiter Bedeutung. Weiterhin beinhaltet das SAC eine der bedeutendsten Borstgrasrasen-Kulissen (LRT 6230*) im Freistaat Sachsen, weshalb die Vorkommen dieses LRT als landesweit bedeutsam einzuschätzen sind. Standortvielfalt und Artenreichtum der Berg-Mähwiesen (6520) sowie der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) des SAC unterstreichen auch deren landesweite Bedeutung. Die Birken-Moorwälder des SAC können als überregional bedeutsam gelten. Die Vorkommen der anderen LRT sind regional bzw. lokal bedeutsam.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden eine Pflanzenart und zwei Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Die Libellenart Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) gilt im SAC als verschollen, für sie wurden jedoch vier als Reproduktionsorte geeignete Standgewässer als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Für die ebenfalls verschollenen Anhang-II-Arten Kammolch (*Triturus cristatus*), Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und Torfmoos-Laufkäfer (*Carabus menetriesi pacholei*) erfolgte keine Flächenausweisung, da das FFH-Gebiet für sie keine aktuell oder potenziell geeigneten Habitatflächen mehr bietet. Die Anhang-II-Art Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*) wurde knapp außerhalb der SAC-Grenze nachgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Firnisglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	1	< 0,1	< 0,1
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	1,4	0,4
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	1	0,7	0,2

Das Firnisglänzende Sichelmoos ist ein großwüchsiges Laubmoos der Zwischenmoore. In Sachsen ist es vom Aussterben bedroht. Das Vorkommen im SAC 11E stellt landesweit den umfangreichsten Bestand der Art dar und besitzt eine herausragende Bedeutung. Die etwa 400 m² große besiedelte Fläche liegt im NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ in einem ca. 60 m langen Abschnitt eines schwach geneigten Hanges. Dieser befindet sich unterhalb eines permanent schüttenden Quelltopfes, welcher die sehr nasse, flachwüchsige Wuchsstelle auch in trockeneren Perioden ständig mit Wasser speist. Das Hauptvorkommen befindet sich etwa 5-25 m unterhalb des Quelltopfes. Das Firnisglänzende Sichelmoos bildet dort teilweise Reinbestände von mehreren Quadratmetern aus. Die Fläche wird seit mindestens 30 Jahren einschürig gemäht, was in Bezug auf das Moos als günstig zu bewerten ist. Der Standort ist gehölzfrei und ohne Eutrophierungszeiger.

Für das Bachneunauge liegen im FFH-Gebiet Bereiche mit günstiger Habitatausstattung auf einer Gesamtließgewässerslänge von ca. 6,7 km vor. Die Art konnte an der Roten Pfütze unterhalb Unterer Brünlasmühle, am Wolfersbach und am Heuschuppenbächel oberhalb des Schwarzen Teiches zahlreich nachgewiesen werden. In diesen Gewässern wurden drei Habitatflächen abgegrenzt. Die Abschnitte in Heuschuppenbächel und Roter Pfütze besitzen einen hervorragenden EHZ. Sie weisen keinerlei Beeinträchtigungen auf und sind mit ihren ausgeprägten Mäandern ausgesprochen naturnah. Der Habitatabschnitt im Wolfersbach befindet sich in gutem EHZ. Der Bach ist im Offenland überwiegend begradigt, jedoch ist die Gewässersohle dennoch relativ gut strukturiert und nur im Bereich der Finkenburg ausgebaut. Eine leichte Beeinträchtigung stellt Viehtritt dar. Der Bestand des Bachneunauges im SAC ist zusammen mit den korrespondierenden Populationen im Gewässersystem der Zschopau als mindestens regional bedeutsam einzustufen.

Die Westgroppe wurde nur an der Roten Pfütze oberhalb Schlettau nachgewiesen. Es wurde eine Habitatfläche abgegrenzt, welche den naturnahen, deutlich mäandrierenden Abschnitt der Roten Pfütze zwischen ca. 900 m unterhalb der Unteren Brünlasmühle und der SAC-Grenze umfasst. Das Sohlensubstrat ist abwechslungsreich mit einem Anteil an Grobsubstrat von über 50%. Eingelagerte Hohlräume zwischen größeren Blocksteinen, Kolke und Unterspülungen bieten der schwimm-schwachen Westgroppe ideale Versteckmöglichkeiten. Es sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. Einschränkend muss aber die geringe Länge der Habitatfläche von nur 1,8 km genannt werden. Das Vorkommen in der Roten Pfütze steht aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem in der Zschopau und damit auch mit weiteren Vorkommen in deren Einzugsgebiet in Verbindung, woraus sich eine mindestens regionale Bedeutung ableiten lässt.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	1	< 0,1	-	-	-	-
Bachneunaue	<i>Lampetra planeri</i>	2	1,0	1	0,4	-	-
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	0,7	-	-

Das FFH-Gebiet 11E ist umgeben von weiteren FFH-Gebieten, die z.T. sehr ähnliche Ausstattung und Erhaltungsziele aufweisen. Ca. 4,3 km westlich befindet sich das Teilgebiet „Moosheide“ des SAC 278 „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“, ca. 2,3 km südlich liegt das SAC 269 „Scheibenberger Heide“, 2,7 km nordwestlich befindet sich das SAC 248 „Moorgebiet Rotes Wasser“ und nur ca. 750 m östlich liegt das SAC 250 „Zschopautal“. Damit bietet diese Region ein relativ dichtes Netz von FFH-Gebieten, wodurch ein hinreichender Verbund der in diesen Gebieten vorhandenen LRT gewährleistet ist, zumal es Trittsteine zwischen den SAC gibt.

Hinsichtlich des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist die Region außerhalb des SAC 11E nur mäßig reich ausgestattet. Eine Kohärenz zwischen benachbarten SAC ist daher nur hinsichtlich der beiden Rundmaul-/Fischarten Bachneunaue und Westgroppe relevant, die über das SAC 250 in Kontakt mit weiteren Vorkommen stehen.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Wesentliches Ziel im Offenland ist die Erhaltung der vorhandenen (sub-)montanen Grünländer, Heiden und Staudenfluren. Zur Erhaltung der Grünland-LRT ist eine sachgemäße Wiesenbewirtschaftung, bevorzugt Mahd, erforderlich. Der Blumenreichtum soll durch gestaffelte Mahd erhalten werden, um über möglichst lange Zeiträume ausreichend Nektarquellen zu sichern.

Eine hohe Bedeutung kommt dem Erhalt eines naturnahen und durchgängigen Zustandes der vorhandenen Bäche zu. Ufersicherungsmaßnahmen sind auf das Nötigste zu beschränken. Negative Einflüsse durch unsachgemäße Landbewirtschaftung oder Intensivierung der Auenbewirtschaftung sind zu vermeiden. Bisher ungenutzte Standgewässer sollen auch weiterhin nicht genutzt werden.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Wälder zu sichern, sind vor allem der Erhalt der Baumartenzusammensetzung, von starkem Totholz und Biotopbäumen relevant. Jegliche Entwässerungsmaßnahmen mit Bezug zu den Moorwald-LRT-Flächen müssen unterbleiben und vorhandene Grabenanstau sollen funktionstüchtig gehalten werden. Zur Erhaltung der Kohärenz der Flächen des LRT 91E0* sollen die linearen, nicht als eigene LRT-Flächen fassbaren Laubholzbestände entlang der Roten Pfütze erhalten bleiben.

Die enge Abhängigkeit der Moor-LRT von ihrer Umgebung macht die Ausweisung von Schutzzonen nötig, welche über die LRT-Flächen und die FFH-Gebietsgrenze hinausreichen. Schutzzonen sind eine Möglichkeit des überwiegend mittelbaren Schutzes und Erhalts bestehender LRT. Sie sollen

Moore vor ungünstigen stofflichen, klimatischen oder hydrologischen Veränderungen in der Umgebung abschirmen. Der Managementplan sieht folgende Zonen vor:

Klimaschutzzone B - Erhaltungsmaßnahmen (Zone A nicht ausgewiesen):

Ziel: Verringerung des Wasserverlustes, Erzeugen einer feuchten Luftschicht in Bodennähe
Wege: Schutz und gezielte Förderung der natürlichen Wiedervernässung; Zulassen von nässebedingter Waldauflichtung und Waldfreiheit; Erhalt bestehender Stillgewässer

Hydrologische Schutzzonen A und B - Erhaltungsmaßnahmen:

Ziele: Pufferung und Schutz vor schädigenden Stoffeinträgen und Veränderungen im Wasserhaushalt; Gewährleistung der ausreichenden Hangwasserspeisung für die Moorflächen
Wege: auf Ausbringen schädigender Stoffe verzichten bzw. Kontrolle der Ausbringungsqualität; kein Neubau und keine Erweiterung von Entwässerungsanlagen; Wiederanbindung der Einzugsgebiete; Erhalt bestehender extensiver Grünlandnutzung; konservierende Bodenbearbeitung der Ackerflächen; Überwachung der Einhaltung der Düngemittelverordnung und §50 SächsWG

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Teichbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis
- Erhalt einer ausreichenden Strukturvielfalt auch bei Entschlammungsmaßnahmen
- kein Graskarpfenbesatz, keine Pelletfütterung, kein Forellenbesatz
- kein Ablassen zwischen Mitte März - Anfang August, bei Winterung Wiederanstau bis 1. Mai

Die LRT-Fläche sollte extensiv genutzt werden, z.B. als Vorstreckteich. Die Bespannung ist derart zu gewährleisten, dass im Scheibenberger Teichgebiet zur Vogelzugzeit stets ein Anteil von mind. 50% der Teichfläche bespannt ist. Bei der winterlichen Trockenlegung soll auf 10% der LRT-Fläche eine Pfütze stehen bleiben, in der im Frühjahr Amphibien ablaichen können.

Zum Erhalt des LRT Dystrophe Stillgewässer (3160) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- auf Bau bzw. Instandsetzung von Entwässerungsgräben im Umfeld verzichten
- keine Kalkung der LRT-Flächen und ihres Einzugsgebietes
- keine fischereiwirtschaftliche Nutzung, Angelfischerei oder Badebetrieb
- Instandhaltung von Dämmen, Zu- oder Abflüssen erlaubt; keine Entschlammung

Als einzelflächenspezifische Maßnahme ist am Torfstich in den Hermannsdorfer Wiesen die Entfernung von Altfichten und folgend von Gehölzaufwuchs auf dem Teichdamm vorgesehen.

Als Behandlungsgrundsätze für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten u.a.:

- Erhalt des naturnahen Zustandes und Gewährleistung natürlicher Dynamik
- Schonung der Unterwasservegetation bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
- keine Einbringung LR-fremder Arten (z.B. Regenbogenforelle)
- keine neuen Wasserausleitungen, keine Einleitungen
- Fließgewässer auskoppeln (außer vorhandene, geordnete Tränkstellen)
- keine Anpflanzung nicht standortgerechter Gehölze in der unmittelbaren Aue

In einem Abschnitt an der Roten Pfütze ist die Bekämpfung der Stauden-Lupine in der Ufervegetation durch selektive, mehrschürige Mahd vorgesehen.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT Trockene Heiden (4030) ist auf Kalkung, N-Düngung und Entwässerung zu verzichten. Als Erhaltungsmaßnahme für die vier LRT-Flächen soll

ca. aller 5-10 Jahre die Gehölzsukzession zurückgedrängt und die Grasfluren ausgemäht werden. Dabei ist für den Erhalt des Bestandes des Hochmoor-Gelblings (*Colias palaeno*) auf die Unversehrtheit der Rauschbeer-Bestände zu achten.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) gelten u.a.:

- keine Kalkung und N-Düngung (Grunddüngung nur bei sehr starker Aushagerung)
- Borstgras-Feuchtrasen nicht beweiden und nicht entwässern
- keine Mulchmahd als alleinige Bewirtschaftungsform

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen sind die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Pflege (einschürige Mahd ab Mitte Juli mit Beräumung) und in einem Fall Entbuschung notwendig.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT Pfeifengraswiesen (6410) ist auf Kalkung und N-Düngung zu verzichten. Die wechselfeuchten bis feuchten Bodenfeuchteverhältnisse müssen gesichert werden. Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme ist Pflege (einschürige Mahd ab Mitte September, mit Beräumung) mit vorheriger Entbuschung auf den Brachflächen notwendig.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist auf Weidenutzung und verstärkte Entwässerung zu verzichten. Als Erhaltungsmaßnahmen sind die LRT-Flächen regelmäßig alle 3-4 Jahre zu mähen (ab Mitte September, mit Beräumung). In zwei größeren Hochstaudenfluren sollen Brachstreifen belassen werden und bei einer Teilfläche ist Entbuschung nötig.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für Bergmähwiesen des LRT 6520 gelten u.a.:

- Verwendung von Schneidmähwerken in den FND- und NSG-Flächen (Schnitthöhe mind. 7 cm)
- keine Mulchmahd als alleinige Bewirtschaftungsform
- Mahd mit Nachbeweidung nur in Ausnahmefällen
- keine N-Düngung; Kalkung und P/K-Grunddüngung nur nach Bodenanalyse

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen sind die Aufnahme bzw. Fortsetzung einer einschürigen Mahd (Beginn ab ca. 15.7., Ende bis Mitte/ Ende August) mit Beräumung und in einem Fall vorherige Entbuschung notwendig.

Zum Erhalt des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) gelten u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- keine Entwässerung, Schutzzone beachten, bei Waldkalkungen hydrologische Einzugsgebiete der LRT-Flächen aussparen
- bei Mahd Schnitt so tief wie möglich, Abräumen des Mähgutes erst nach ca. 2 Tagen
- bei Bedarf Gehölzsukzession auslichten

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen ist eine schonende Mahd auf Teilbereichen vorgesehen, die bereits bisher gemäht werden oder einen zu hohen Anteil von Störzeigern aufweisen. Zudem sind zur Wiedervernässung der Moorflächen Grabenanstau bzw. -umleitungen notwendig. Dafür sind z.T. vorher Vermessungen und weitergehende Prüfungen / Planungen erforderlich. Die starke Beeinträchtigung einer LRT-Fläche (ungünstiger EHZ) durch hohe Gehölzdeckung muss nicht beseitigt werden, da sie durch Wiedervernässung von allein abnehmen wird.

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für die Moorwälder (LRT 91D1* und 91D4*) gelten u.a.:

- Beachtung der Vorgaben für die klimatischen und hydrologischen Schutzzone
- Totholz im Bestand belassen
- keine Einbringung bzw. ggf. Reduktion gesellschaftsfremder Baumarten
- Technischeinsatz bzw. Befahrung vermeiden

- keine Kirrungen im Moor, Wildbestände auf waldverträgliches Maß reduzieren

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Moorwald-LRT sind ein genereller Nutzungsverzicht (Flächen liegen in NSG) sowie der Verzicht auf Kalkung notwendig. Der Moorwasserspiegel soll durch verschiedene Maßnahmen in der hydrologischen Schutzzone erhalten bzw. erhöht werden (Entwässerungsgräben nicht wieder instand setzen, ggf. Grabenverbau). Es ist die Erstellung eines hydro-morphologischen Gutachtens mit Vermessung und Maßnahmenplanung für den Bereich des Moores an der Roten Pfütze notwendig.

Zum Erhalt der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) und Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) gelten u.a. folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächig verjüngen; Verjüngung des LRT 91E0* möglichst über Naturverjüngung oder Stockausschlag
- Belassen von starkem Totholz und Biotopbäumen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung inklusive Nebenbaum- und Pionierarten erhalten; Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- bodenschonende Bewirtschaftungstechnik anwenden
- Wildbestände auf waldverträgliches Maß reduzieren
- keine Kalkung und keine Entwässerung im LRT 91E0* und in torfmoosreichen Flächen des LRT 9410

Als Erhaltungsmaßnahme für eine Fläche des LRT 91E0* ist das Belassen von starkem Totholz vorgesehen. Auf den Flächen des LRT 9410 sind über die Behandlungsgrundsätze hinaus keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zum Erhalt des guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustandes von Bachneunauge und Groppe im SAC sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Belassen der vorhandenen groben Sohlstrukturen
- im SAC Zulassen der Gewässerdynamik, Verzicht auf Maßnahmen mit wanderungshemmender Wirkung oder auf Wiederinstandsetzung von Gewässerausbauten
- außerhalb des SAC vollständige Durchgängigkeit zur Zschopau prüfen und ggf. herstellen (Querverbauungen entfernen; Fischpässe errichten bzw. ertüchtigen)
- Sicherung vor lokalen Belastungsspitzen der Gewässerqualität
- in der Aue Verzicht auf Grünlandumbruch und Aufforstungen unbewaldeter Auenbereiche mit Nadelhölzern
- Bäche auskoppeln

Darüber hinausgehende einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Arten sind zur Erhaltung des günstigen EZ nicht notwendig.

Der Bestand des Firnisglänzenden Sichelmooses befindet sich auf einer Fläche des LRT 7140. Die Maßnahme für den Erhalt des LRT (Fortführung der einschürigen Spätmahd) deckt gleichzeitig die Erfordernisse für den Erhalt des Moosvorkommens im aktuellen hervorragenden Zustand vollständig ab.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitate
Extensive Teichnutzung	0,2	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	3150
Bekämpfung von Neophyten	3,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	3260
Verbuschung lichten; Entkusseln; Beseitigung von Gehölzen bzw. von Neuaustrieb	11,0	Zurückdrängen der Gehölzsukzession; Erhalt des LRT; Gewährleistung eines stabilen Wasserstandes	3160, 4030, 6410, 6430, 6520, 7140
Schließen oder Entfernen von Gräben; weiterführende hydrologische Untersuchungen	8,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes; Erhalt des LRT; Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltes	4030, 7140,
Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung bzw. Pflegemahd	29,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes; Erhalt des LRT; Schutz wertvoller Elemente der Flora und Fauna	4030, 6230, 6410, 6430, 6520, 7140, Firnisglänzendes Sichelmoos
Vorgaben für die Klimaschutzzone B beachten	44,7	Verringerung des Wasserverlustes der Moorkörper	7140, 91D1*, 91D4*
Starkes Totholz belassen	0,3	Erhalt einer günstigen LRT-Struktur	91E0*
Forstwirtschaft: Nutzungsverzicht; Verzicht auf Kalkung	3,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	91D1*, 91D4*

4. Fazit

Ein Großteil der aufgezeigten Erhaltungsmaßnahmen für Offenland im Bereich der Hermannsdorfer Wiesen ist grundsätzlich umsetzbar. Auf diesen Flächen bestehen daher im engeren Sinne keine Konflikte. Allerdings erfolgte die Zustimmung zu den Erhaltungsmaßnahmen unter der Maßgabe der Beibehaltung einer akzeptablen Förderhöhe, da auf den meisten LRT-Flächen keine ökonomisch tragbare Bewirtschaftung stattfinden kann (Grenzertragsstandorte).

Im Südteil des SAC, insbesondere im Scheibenberger Teichgebiet, ist jedoch teilweise nicht einmal das Minimalerhaltungsziel der Offenlanderhaltung für verschiedene LRT-Flächen abgesichert, da die Nutzer zu entsprechender Bewirtschaftung nicht in der Lage oder nicht bereit sind. Beweidung mit Rindern kann als Alternative zur Mahd zwar vorübergehend, ohne ergänzende (Nach-)Mahd allerdings nicht dauerhaft toleriert werden.

Die Maßnahme zur Bewirtschaftung der Fischteiche (LRT 3150) wird vom Nutzer abgelehnt.

Der größte Teil der beteiligten Waldeigentümer, darunter die flächenmäßig bedeutendsten, hat keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen. Jedoch war mit einigen Eigentümern keine Abstimmung möglich und einzelne Eigentümer lehnen die Forderungen der Klimaschutzzone (Wiedervernässung) oder die Anreicherung von starkem Totholz und Biotopbäumen ab.

Bei den Maßnahmen mit Bezug zum LRT 3160 und zu Fließgewässern sind keine Konflikte erkennbar.

Bei den Mooren ist zum einen hinsichtlich Pflegemaßnahmen, wie Mahd oder Entbuschung, und zum anderen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung/Stabilisierung des Wasserhaushaltes zu unterscheiden. Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen kann als gesichert gelten. Problematisch ist die Umsetzung der Maßnahmen für die hydrologischen Schutzzone, soweit sie ackerbaulich genutzte Flächen betreffen, da diese Maßnahmen von den befragten Nutzern teils vollständig abgelehnt werden oder keine Abstimmung stattfinden konnte. Für den Grünlandbereich sind die hydrologischen Schutzzone ebenfalls nur zum Teil umsetzbar.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach aktuellem Kenntnisstand auch mit den SPA-Belangen (SPA „Geyersche Platte“) vereinbar.

Hinsichtlich der Anpassung der Schutzgebietsgrenze sollte das sogenannte „Erhardtfeld“ (ca. 3 ha), welches Teil des NSG „Hermannsdorfer Wiesen“ ist, in das SAC integriert werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 11E wurde im Original von dem Büro Uwe Fischer (Schwarzenberg) in Arbeitsgemeinschaft mit der Naturschutzzentrum Annaberg gGmbH erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten